Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig. Fernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 10 | **Leipzig, 15. Mai 1906** | **13. Jahrg.**

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Darf ein Uhrmacher für einen Pfandleiher arbeiten?

Hierzu schreibt uns der mit „Recte" zeichnende Kollege folgendes:

„Steiniget, steiniget ihn!" ertönt es immer in vielstimmigem Chor, wenn einmal ein selbständiger Kollege für einen Pfandleiher oder ein Versandhaus Arbeiten übernimmt. Da können einzelne sich gar nicht genug aufregen — einzig und allein zum Schaden ihrer eigenen Gesundheit —, als wenn sie sich sozusagen umbringen wollten! Dabei ist die „sittliche Entrüstung" nicht immer so ganz waschecht. In einem mir bekannt gewordenen Fall konnte ein „Kollege" seiner Empörung nicht kräftig genug Luft machen und später stellte es sich heraus, daß dieser „empörte Kollege" selbst für ein Versandhaus Arbeiten übernommen hatte, die ihm aber nach Ablieferung des ersten Postens entzogen worden waren, weil die Ausführung selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen konnte — tableau!

Ganz zutreffend bemerken Sie in Nr. 9, daß es dem Pfandleiher freistehen würde, einen Uhrmachergehilfen einzustellen und das würde die Kollegen am Platz noch weit mehr schädigen. Der Pfandleiher würde dann bestrebt sein müssen, dafür zu sorgen, daß der Gehilfe auch ausreichende Beschäftigung hätte, während er jetzt gewissermaßen gleichgültig ist und die Arbeit nur nach dem eintretendem Bedarf vergibt. Aber noch ein weiterer Ausweg bleibt dem Pfandleiher offen! die Reparaturwerkstätten, die in den Fachzeitungen das Eindrehen eines Zylinders für B.ss usw. usw. anbieten. Daß diese Reparaturwerkstätten für Pfandleiher oder Versandhäuser nicht arbeiten, glaubt doch wohl kein Kollege. Für die von den Reparaturwerkstätten offerierten Preise braucht aber der Kollege am Platz sicher nicht zu arbeiten und das allein ist schon ein großer Vorteil, der allen anderen Kollegen am Platz zugut kommt, weil ihnen dadurch eine höchst schädigende Konkurrenz ferngehalten wird.

So lange der Verkauf der Uhren den Pfandleihern nicht gesetzlich verboten ist, werden diese unter allen Umständen Leute finden, die für sie Arbeiten ausführen, genau wie sie Lieferanten in Hülle und Fülle haben, die ihnen nur zu gern liefern, weil sie da insbesondere auch all den Schund absetzen können, für den ein verständiger Uhrmacher keine Verwendung hat! Was versteht z. B. der Pfandleiher von dem wahren Wert einer „goldenen Damenuhr mit Sprungdeckel" die mit Diamantsplittern besetzt ist und ihm für etwa US aufgehalst wird, während ein Uhrmacher dafür keine BU zahlen würde. Da haben Sie sofort des Rätsels Lösung: An derartigen „Uhren" verdienen die Lieferanten viel zu viel!!

Ich selbst bin ohnehin gut beschäftigt und habe somit keine Veranlassung, für einen Pfandleiher selbst um einen Deut billiger zu arbeiten, als für die Privatkundschaft, und habe mir somit die Pfandhauskundschaft bisher recht gut fernhalten können. Das mag jedoch nicht bei allen Kollegen der Fall sein.

Nehmen wir an, daß ein Kollege entweder selbst nicht hinreichend beschäftigt ist, oder für seinen Gehilfen keine ausreichende Beschäftigung hat (die Arbeit kann vielleicht für einen zu viel, für zwei aber nicht ausreichend sein), und ihm wird nun derartige Arbeit angeboten. Soll er die nun kurzweg ablehnen? Das würde ich ihm gar nicht zumuten, sondern es für eine Torheit betrachten, einen sich bietenden, jährlich event. ganz ansehnlich beziffernden Verdienst zurückzuweisen ohne dadurch die Verhältnisse irgendwie ändern zu können!

Und außerdem: Wer weiß es so genau, daß jener westfälische Kollege als „Inhaber eines schönen Ladengeschäfts mit gutem Einkommen" nicht doch gezwungen ist, für den Pfandleiher zu arbeiten, ja diesem dafür sogar dankbar sein muß?? Da sprechen häufig Faktoren mit, die sich der Beurteilung anderer vollständig entziehen.

Anstatt in derartigen Fällen gegen den „sündigen" Kollegen Anklagen zu erheben, wäre es richtiger, die Erzeugnisse derjenigen Fabriken zu boykottieren, die ihre Fabrikate den Pfandleihern und Versandhäusern liefern! Wenn die Fabriken die Lieferungen an Nichtuhrmacher einstellen, würde das Publikum gezwungen sein, den Bedarf an Uhren bei den Uhrmachern zu decken und dann würde auch nicht eine Uhr weniger verkauft werden, als bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wohl aber würde die Qualität der Uhren in absehbarer Zeit wieder auf eine höhere Stufe kommen und damit auch angemessene Preise zur Folge haben, die nicht nur den Uhrmachern, sondern auch den Fabrikanten selbst zum Vorteil gereichen würden. *Recte.*

Wir haben zu den Ausführungen des Kollegen nur zu bemerken, daß eine Boykottierung der Fabrikanten, deren Erzeugnisse auch Pfandleihern zugänglich sind, heute nicht mehr wirksam durchgeführt werden könnte. Die gewaltige Überproduktion hat die Uhren neben den seitherigen legalen auf die manchem bequemeren unlegalen Wege gedrängt. Würde nun einem Fabrikanten der Absatz an Uhrmacher unmöglich gemacht, so wäre er ja ganz und gar nur auf die, nach unserer Ansicht unberufene, Vermittlung der Pfandleiher angewiesen, und deren Konkurrenz müßte uns noch empfindlicher werden, als es leider schon jetzt der Fall ist. Da aber auf gesetzlichem Wege weder die Überproduktion eingeschränkt werden kann, noch die Uhrmacher imstande sind, die Produktion in Einklang mit ihrer Absatzmöglichkeit zu bringen, so muß unser Streben darauf gerichtet sein, die unlauteren Auswüchse des unlegalen Uhrenhandels zu beseitigen, vor allem den jetzt bestehenden Anschein unmöglich zu machen, nach dem der Pfandleiher in den Augen des leichtgläubigen Publikums als vorteilhaftere Bezugsquelle erscheint. Das kann aber nur in der bereits eingeleiteten Agitation gegen die Mißstände des

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454418Z/159 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN